

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Ich kann Ihnen nur sagen – wenn ich jetzt Politikberatung oder Rechtsberatung machen müsste –: Man kann als Rat sogar die Ausschussmenge reduzieren. Man kann die Geschäftsordnung ändern. Man kann das sogar auf die gesetzlich zulässige Zahl an Ausschüssen reduzieren. Das sind dann zwei bis drei Ausschüsse. Dann gibt es gar keine Ausschussvorsitze für Parteien, die geringeren Grades sind.

Deswegen hat das Bundesverwaltungsgericht auch so entschieden, wie es entschieden hat. Das Bundesverwaltungsgericht hat richtig gesagt, die Repräsentanz derjenigen, die in den Rat gewählt worden sind, muss sich auch in den Ausschüssen widerspiegeln und eben nicht in den Ausschussvorsitzen.

Es sind doch gerade Parteien wie zum Beispiel die AfD, die durch zahlreiche Zählgemeinschaften, Fraktionsgemeinschaften oder sonstige Verbindungen dafür sorgen, dass genau diese Repräsentanz oftmals eben nicht zustande kommt.

Das sehen wir ja auch heute wieder. Zeitgleich – ich hoffe, die sind schon fertig – tagte der Rat der Stadt Essen. Dort hat die AfD tatsächlich heute ein Pairing-Verfahren abgelehnt – an dem Tag, an dem, wie gesagt, die meisten Toten seit Beginn der Pandemie zu verzeichnen sind. Damit hätte nur die Hälfte der Ratsmitglieder anwesend sein müssen, aber die AfD hat so die Gesundheitsgefahr für alle Ratsmitglieder in Essen erhöht.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist das! – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

– Natürlich rufen die Coronaleugner jetzt wieder dazwischen.

Ich finde das schändlich, erbärmlich, und das hat mit Demokratie relativ wenig zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Scharrenbach jetzt das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der für die antragstellende Fraktion redende Abgeordnete hat ganz zu Beginn eine Frage gestellt. Er hat gefragt: Ist es eigentlich jetzt noch an der Zeit, zwei Paragraphen in der Gemeindeordnung ändern zu müssen? Ich sage Ihnen: nein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Vielen Dank!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Es ist mehrfach deutlich gemacht worden, dass wir über eine Überweisung des gerade debattierten Gesetzentwurfes reden, und zwar an den Rechtsausschuss in der Federführung sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der Mitberatung. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Sich enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/12059** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11682

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/12074

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12143

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden (siehe Anlage 1).

Wir kommen damit zur Abstimmung, erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/12143. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen CDU, FDP. Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich? – Enthaltungen gibt es keine. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Änderungsantrag Drucksache 17/12143 angenommen**.

Wir kommen – zweitens – zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11682. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und

Soziales empfiehlt in Drucksache 17/12074, den Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung anzunehmen. Die Fraktion der SPD hat zu diesem Gesetzentwurf gemäß § 77 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung Einzelabstimmung zu den Artikeln 1 bis 3 in der Kombination sowie zu den Artikeln 4 und 5 beantragt, also 1 bis 3 werden kombiniert abgestimmt und 4 und 5 dann noch einmal gesondert.

Das führen wir jetzt durch, und zwar erstens die Artikel 1 bis 3. Wer diesen Artikeln zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist diese Abstimmung mit **Annahme der Artikel 1 bis 3** beendet worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Artikel 4 des Gesetzentwurfes. Wer stimmt diesem Artikel zu? – Das sind CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Artikel 4 angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 5 des Gesetzentwurfes. Wer stimmt hier zu? – Das sind CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind Enthaltungen demzufolge bei der SPD-Fraktion. Mit diesem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis ist dann auch der **Artikel 5 angenommen** worden.

Damit ist alles angenommen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über den gesamten Inhalt des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11682 in der geänderten Fassung, wie wir bereits festgestellt haben. Wer jetzt in der Gesamtabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – SPD. Die Grünen sind im Moment etwas verwirrt.

(Henning Höne [FDP]: Ihr wolltet zustimmen, Verena!)

– Es ist ein langer Plenartag.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die Grünen wollten zustimmen!)

Wir gucken einfach noch mal. Ich führe noch einmal die Abstimmung durch, damit es keine Irritationen gibt.

Wer stimmt in der Gesamtabstimmung zu? – Das sind CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? – Gab es keine, und gibt es auch jetzt keine. Und Enthaltungen? – Bleiben bei der SPD-Fraktion. Dann ist in der Gesamtabstimmung mit dem soeben festgestellten Abstimmungs-

ergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/11682 angenommen** worden.

Wir kommen zu:

11 Einfach, einheitlich und erprobt: Mit E-Ticket und E-Tarif ein landesweit einheitliches und verständliches Tarifsystem für einen attraktiveren Öffentlichen Personennahverkehr ermöglichen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11962 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Voussem das Wort.

Klaus Voussem (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Tarifsystem des ÖPNV als solches darf nicht weiter eine Hürde für die Nutzung der Nahverkehrsangebote im Land darstellen. Unser derzeitiges System wirkt aus verschiedenen Gründen kompliziert und wird bei der Preisgestaltung oft als ungerecht wahrgenommen. Es ergeben sich teilweise absurde Preisdifferenzen von Fahrten in tarifverbundübergreifenden Bereichen, je nach Fahrtrichtung.

Schuld daran sind die sogenannten Kragentarife, die für diese verbundraumübergreifenden Fahrten angewandt werden. Diese führen zu teilweisen Preissprünge, wenn der Fahrgast zum Beispiel eine Haltestelle weiter und damit wiederum über den „Kragentarif“ hinaus in das andere Tarifgebiet fährt. Es kann und darf nicht sein, dass das bestehende Tarifsystem eine solche Hürde für alle Beteiligten darstellt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gelegenheitskunden werden durch dieses Tarifwirrwarr sogar verschreckt.

Die Zusammenarbeit der Verbände, Tarifgemeinschaften und Aufgabenträger muss daher künftig so erfolgen, dass der Kunde Tarifraumgrenzen gar nicht mehr wahrnimmt. Im Praxistest „Next Ticket 2018“ hat der VRR die Marktakzeptanz sowie die technische Umsetzbarkeit eines E-Tarifs bereits nachgewiesen.

Das Pilotprojekt zum elektronischen Tarif des Verkehrsverbundes Rhein/Sieg, VRS, mit technischer Umsetzung durch die Kölner Verkehrsbetriebe AG, KVB, erfreut sich seit seinem Start großer Akzeptanz und Beliebtheit. Bereits 10.000 Testkunden profitieren auf ihren Fahrten von der innovativen und besonders einfachen Handhabung des Ticketkaufs. Nun gilt es, die gewonnenen Erfahrungen im Einsatz auf

Anlage 1

Zu TOP 10 – Gesetz zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales – zu Protokoll gegebene Reden

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Ziel des nun vorgelegten Gesetzes ist die Verschlankung der Verwaltungsstrukturen im Maßregelvollzug. Die Landesoberbehörde des Maßregelvollzugsbeauftragten wurde errichtet, um die zur Wahrnehmung der Aufgabe Maßregelvollzug unabdingbaren Verwaltungstätigkeiten zu bündeln.

Neben Baubegleitung, Standortauswahl und Budgetverhandlungen sollten insbesondere auch Aufsichtsfunktionen über die mit der Durchführung des Maßregelvollzugs betrauten Personen übernommen werden.

Die Behörde war Bindeglied zwischen Ministerium und den unteren staatlichen Maßregelvollzugsbehörden und hatte zudem auch eine Pufferfunktion.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Verfahren zur Durchführung von erforderlichen Maßnahmen im Maßregelvollzug oftmals zu lange gedauert haben. Das hängt u. a. auch mit der Anzahl der beteiligten Behörden zusammen, die einen erheblichen Abstimmungsbedarf erfordert. Das betrifft vor allem Bauvorhaben. Daher muss der Prozess zur Durchführung von erforderlichen Maßnahmen im Maßregelvollzug schnellstmöglich optimiert werden – gerade im Hinblick auf die Kapazitätsengpässe im Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen.

Wir müssen die zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmöglich nutzen, um die dringend erforderlichen Plätze rechtzeitig bereitstellen zu können. Zukünftig sollen die Verwaltungs- und Aufsichtsaufgaben des Maßregelvollzugs beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gebündelt werden.

Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug soll als eigenständige Behörde wegfallen. So wird das mit der Einrichtung der Behörde des Landesbeauftragten verfolgte Ziel der Bündelung von Aufgaben beibehalten, aber effektiver umgesetzt. Denn die Aufgaben und das Personal der Behörde des Landesbeauftragten und die Aufgaben und das Personal des bisherigen Fachreferats des Ministeriums sollen in einer gemeinsamen Fachgruppe des Gesundheitsministeriums zusammengeführt werden.

Dadurch wollen wir gewährleisten, dass Prozesse vereinfacht, beschleunigt und die vorhandenen Personalkapazitäten effektiver genutzt werden können.

Mit der Umstrukturierung sind keine zusätzlichen Kosten verbunden.

Wir können festhalten: Mit dieser Gesetzesänderung verschlanken wir die Verwaltungsstrukturen mit dem Ziel einer effektiveren Aufgabenwahrnehmung, um so die besonderen Herausforderungen im Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen bewältigen zu können.

Peter Preuß (CDU):

Aus organisatorischen Gründen plant die Landesregierung, die Behörde des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen abzuschaffen. Dessen Aufgaben sollen in das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingegliedert werden.

Die CDU-Landtagsfraktion erkennt die Leistung des ehemaligen Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug NRW, Herrn Uwe Dönisch-Seidel, ausdrücklich an, der das Amt mit großem Engagement ausgeübt und zu einer wichtigen Schnittstelle zwischen der Landesregierung und der Maßregelvollzugsbehörden gemacht hat.

Gleichwohl halten wir das Ansinnen der Landesregierung, das Amt nicht nachzubesetzen, für nachvollziehbar. Durch die Installation des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug in NRW kam es zu einem erheblichen Abstimmungs- und Prüfaufwand zwischen den Beteiligten. Durch eine Umorganisation im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales soll dieser Aufwand minimiert werden.

Die CDU-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf daher zu.

Josef Neumann (SPD):

Der nordrhein-westfälische Landtag verabschiedet heute den Entwurf eines Gesetzes zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Mit dem Gesetz wird die Behörde des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen abgeschafft. Die bisher dem Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug zugewiesenen Aufgaben und das Personal werden dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugewiesen. Die Eingliederung der Aufgaben und des Personals des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen in die Organisation des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales soll Prozesse vereinfachen und Personalkapazitäten bestmöglich nutzen.

Wir alle wissen, dass diese Entscheidung seitens der Landesregierung deswegen getroffen wurde, weil sie durch den unerwarteten Tod des bisherigen Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug, Herrn Uwe Dönisch-Seidel, notwendig wurde. Ich meine deswegen, dass wir uns gemeinsam am heutigen Tag und wegen der besonderen Umstände auch an das herausragende Wirken von Uwe Dönisch-Seidel erinnern sollten.

Uwe Dönisch-Seidel hat die Aufgaben des Landesbeauftragten über 20 Jahre mit großem Engagement und Leidenschaft wahrgenommen. Er war eine prägende Persönlichkeit für die Gestaltung des Maßregelvollzuges, ausgestattet mit einer hohen fachlichen und persönlichen Kompetenz. Sein plötzlicher Tod hat uns alle erschüttert.

Es gilt nun, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine neue Grundlage zu schaffen, mit der Kontinuität bei der Weiterentwicklung und Gestaltung des Maßregelvollzuges ermöglicht wird. Die SPD-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf in den Artikeln 1 bis 3, so wie im Ausschuss vereinbart, zu. Der Änderungsantrag zu Artikel 4 wird von uns abgelehnt.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

Im April diesen Jahres starb unerwartet der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug, Uwe Dönisch-Seidel. Seit 1999 setzte er sich in diesem Amt für den notwendigen Ausbau des Maßregelvollzugs ein und warb für die Akzeptanz in der Bevölkerung. Sein Ziel war die gute therapeutische Behandlung der Patienten und damit eine mögliche Rückkehr in die Gesellschaft auf der einen und die Sicherheit der Bevölkerung auf der anderen Seite. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich würdigen.

Auch für den weiteren Ausbau des Maßregelvollzugs muss sein Ziel das gemeinsame Ziel der demokratischen Kräfte in Nordrhein-Westfalen bleiben.

Mit der Integration der Behörde des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug in die Organisationsstruktur des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gibt es die Möglichkeit, Abstimmungs- und Prüfaufwand zwischen den verschiedenen Behörden zu reduzieren. Wir stehen hinter dem notwendigen Ausbau des Maßregelvollzugs – auch wenn die Standortfrage vor Ort schwierige Debatten mit sich bringen kann – und stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Susanne Schneider (FDP):

Im April ist der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug Uwe Dönisch-Seidel verstorben. Damit hat der Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen eine Leitfigur verloren, die sich mit großem Engage-

ment sowie hoher fachlicher und persönlicher Kompetenz für eine angemessene Unterbringung psychisch kranker Straftäter eingesetzt hat und dabei immer sowohl Therapie wie auch Sicherung im Blick hatte. Die Akzeptanz der Forensik in der Bevölkerung ist maßgeblich mit den zwei Jahrzehnten seiner Tätigkeit als Landesbeauftragter verbunden.

Dieser gravierende Einschnitt für den Maßregelvollzug in unserem Land war aber auch Anstoß, nicht einfach nur eine Position neu zu besetzen, sondern Strukturen grundlegend zu überdenken und neu aufzustellen. Dabei steht aus unserer Sicht der Abstimmungsaufwand zwischen Ministerium, Maßregelvollzugsbehörden, Kliniken und ihren Trägern sowie anderen Behörden im Vordergrund. Wir wollen Doppelstrukturen reduzieren und Prozesse vereinfachen. Deshalb sollen mit diesem Gesetz Personal und Aufgaben der Behörde des Landesbeauftragten in das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingegliedert werden.

Der Gesetzentwurf wurde im Ausschuss einstimmig angenommen. Wir bringen jetzt ergänzend noch einen Änderungsantrag ein, der sich auf eine weitere Behörde bezieht. Diese Änderung ist formal notwendig, um den einmaligen zusätzlichen Zuschuss an die Gemeindeprüfanstalt in Höhe von zwei Millionen Euro umzusetzen, der in den Haushaltsberatungen auf Antrag der Fraktionen von FDP und CDU beschlossen wurde.

Mit der Festlegung der Höhe des Landeszuschusses wollte der Gesetzgeber seinerzeit das Verhältnis festschreiben, in dem sich Land und kommunale Seite die Kosten teilen. Mit der regelmäßigen Dynamisierung des Landeszuschusses wird zwar die allgemeine Kostensteigerung erfasst, nicht aber der Zuwachs der Aufgaben seit Gründung der Gemeindeprüfanstalt. Diese Kostensteigerungen zu finanzieren, kann nicht allein Sache der Kommunen sein, sodass hier ein Ausgleich nötig ist.

Unsere Fraktion wird diesem Änderungsantrag und dem Gesetz insgesamt zustimmen.

Dr. Martin Vincentz (AfD):

Bereits im Ausschuss herrschte große, parteiübergreifende Übereinstimmung hinsichtlich des Gesetzesentwurfes, daher kann ich mich heute kurz fassen:

Die angestrebte Umstrukturierung ist nachvollziehbar und konnte im Vorfeld sinnvoll erklärt werden, sodass sie auch unsere Unterstützung findet. Wir werden dem Gesetzesentwurf daher in vorliegender Form zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.